



Newsletter 2019, Nr. 39

## Newsletter des globalen Netzwerkes: Child Support Worldwide Liebe Netzwerker/innen und Expert/inn/en der internationalen Unterhaltsrealisierung,

### Europaweite Umfrage



FEMMES INFORMATIONS  
JURIDIQUES INTERNATIONALES  
AUVERGNE-RHÔNE-ALPES



Seit November 2017 ist das DIJUF an dem EU-geförderten Projekt „European platform for access to personal and family rights (EPAPFR)“ unter Leitung des französischen Projektkoordinators FJI (Femmes Informations Juridiques Internationales) mit weiteren Partnern aus Italien, Belgien und Bulgarien beteiligt. (siehe Newsletter Nr. 37 von April 2018).



Ziel des Projekts ist es, fachliche Informationen und eine Sammlung mit Kontaktdaten der relevanten Akteure (Behörden, Freiberufler, Beratungsstellen) im Bereich grenzüberschreitender Familienrechtskonflikte sowohl Praktikern als auch Bürgern zugänglich zu machen. Aktuell werden daher Praktiker/innen befragt, um die Hindernisse, die bei der Umsetzung der europäischen Familienrechtsinstrumente bestehen, zu analysieren.



**Wir möchten Sie herzlich einladen, an dieser europaweiten Umfrage teilzunehmen.**

Die Rückgabe des ausgefüllten Fragenkatalogs (auch nur von ausgewählten einzelnen Abschnitten) eröffnet ferner die Möglichkeit, an einem im ersten Semester 2019 geplanten Arbeitstreffen teilzunehmen und somit in persönlichen Austausch mit Kollegen aus anderen EU-Staaten sowie Vertreter anderer Berufsgruppen zu treten.



Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dijuf.de/epapfr.html](http://www.dijuf.de/epapfr.html).

Die Ergebnisse der Umfrage und der Arbeitstreffen werden am Ende des Projekts auf einer Website (die og Plattform) präsentiert.

Der von den Projektpartnern ausgearbeitete Fragebogen kann [hier](#) abgerufen werden. [Hier](#) befindet sich die Teilversion des Fragebogens betreffend die europäische Unterhaltsverordnung (VO EG Nr. 4/2009).

## Kinderarmut, Kindesunterhalt und Wechselwirkungen mit Sozialleistungen in Familien alleinerziehender Eltern

Eine Gruppe von Wissenschaftlern, bestehend aus Mia Hakovirta, Christine Skinner, Heikki Hiilamo and Merita Jokela hat kürzlich eine komparative Analyse der Wechselwirkungen von Kinderarmut, Kindesunterhalt und Sozialleistungen in Familien alleinerziehender Eltern durchgeführt (vgl. Newsletter Nr. 34 vom November 2017). Die Studie wird in der Fachzeitschrift „Journal of Social Policy“ veröffentlicht.



Die Ergebnisse der Forschungsarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen: In vielen entwickelten Ländern ist die Kinderarmut unter Einelternfamilien weit verbreitet. Unter alleinerziehenden Eltern, die Kindesunterhalt bekommen, gibt es ein verborgenes Problem. Der Staat kann den gezahlten Kindesunterhalt ganz oder zum Teil einbehalten, um sonstige staatliche Ausgaben auszugleichen. Somit wird das Potenzial des Kindesunterhalts, die Armut unter Einelternfamilien zu verringern, möglicherweise nicht vollständig ausgeschöpft, insbesondere dann, wenn die Familien auch Sozialleistungen beziehen.

Diese Situation ist unbefriedigend, wie die OECD in folgender Erklärung hervorhebt:

*Ist kein Unterhaltsvorschusssystem vorhanden, sollte zumindest ein Teil der Zahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils direkt an das Kind gehen. Bezieht der Elternteil, bei dem das Kind lebt, Sozialhilfe, fließen in einigen Ländern die vereinnahmten Unterhaltszahlungen effektiv an den Staat, um die Kosten der an die betroffene Familie gezahlten Sozialhilfe auszugleichen. Dies könnte den unterhaltspflichtigen Elternteil davon abhalten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Daher sollte stets ein Teil der Unterhaltszahlungen an das Kind gehen, für das der Unterhalt geleistet wird.*

Die Forschungsgruppe untersuchte die Effektivität von Kindesunterhalt in Bezug auf die Reduzierung der Kinderarmut unter Einelternfamilien, die Sozialleistungen beziehen, in vier Ländern: Australien, Finnland, Deutschland und Großbritannien. Sie folgerte, dass die Effektivität der Unterhaltssysteme in Bezug auf die Armutsreduzierung in Einelternfamilien in einigen Ländern aufgrund der Wechselwirkungen eingeschränkt ist, sodass die Alleinerziehenden finanziell nicht besser gestellt sind, auch wenn Kindesunterhalt gezahlt wird. Dies steht im Widerspruch zu der oben zitierten Empfehlung der OECD.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass der Kindesunterhalt in Deutschland und Finnland bei den ärmsten Alleinerziehenden, die im Bezug von Sozialleistungen stehen, kaum zu einer Reduzierung der Kinderarmut beiträgt. Selbst wenn Unterhalt gezahlt wird, verringert er nicht die Armut, da er bei der Berechnung der Sozialleistungen berücksichtigt wird. In Australien und Großbritannien wird die Kinderarmut verringert, nicht nur wegen des Durchlaufmechanismus, sondern wegen der Nichtberücksichtigung. Dies bedeutet, dass der Kindesunterhalt ganz oder zum Teil als Ergänzung zum Einkommen von Einelternfamilien, die Sozialleistungen beziehen, behandelt wird, die zur Armutsreduzierung beiträgt.

Wir sollten uns hüten, allgemein davon auszugehen, dass Kindesunterhalt eine Ergänzung zum Einkommen ist und dass die bloße Leistung von Unterhaltszahlungen dazu beitragen kann, Armut zu reduzieren. Die Analyse zeigt, dass dies wahrscheinlich nicht der Fall ist.



Sollten Sie nicht der ursprüngliche Empfänger dieser E-Mail sein, dann schicken Sie bitte eine Nachricht an [childsupport@dijuf.de](mailto:childsupport@dijuf.de), wenn Sie den Newsletter weiterhin erhalten möchten. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, klicken Sie bitte hier: [nomail@dijuf.de](mailto:nomail@dijuf.de)

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) oder kontaktieren Sie [institut@dijuf.de](mailto:institut@dijuf.de) / +49 6221 9818-11.

Für die unter [childsupport-worldwide.org](http://childsupport-worldwide.org) verfügbaren Inhalte ist das DIJuF e.V. verantwortlich. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

world map: © Thorsten Freyer / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)